



Quartalsmitteilung - 3. Quartal 2022  
RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft

# **GESCHÄFTSVERLAUF**

## **WESENTLICHE EREIGNISSE UND BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN**

Die ersten neun Monate des Geschäftsjahres 2022 waren bei der RHÖN-KLINIKUM AG durch drei wesentliche Entwicklungen geprägt: Umgang mit der COVID-19 Pandemie, Bewältigung der Implikationen der geopolitischen Auswirkungen infolge des Kriegs in der Ukraine und Verhandlungen über die Weiterentwicklung der Regelungen zur Umsetzungsvereinbarung 2017 (Trennungsrechnung) an der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH.

Die COVID-19 Pandemie führte und führt weiterhin zu Engpässen in der Leistungserbringung der Kliniken und einer damit einhergehenden Belastung der Mitarbeitenden. Der Umfang der stationären Leistungen liegt dabei, in Analogie zu anderen Krankenhäusern, hinter dem Vorkrisenniveau. Die Phase der Rückkehr zu Normalität wurde zwar eingeläutet, benötigt jedoch deutlich mehr Zeit als ursprünglich antizipiert.

Der fortdauernde Krieg in der Ukraine verursachte Störungen in den Lieferketten und führte damit u. a. zu einer allgemeinen Steigerung des Preisniveaus. Gleichwohl die Konfrontation mit Preissteigerungen, die teilweise unumgänglich sind, das Tagesgeschäft unserer Einkäufer prägt, sind diese nicht vorhergesehenen inflationären Tendenzen weder in der aktuellen Vergütungsregulatorik abgebildet, noch hat der Gesetzgeber bisher einen Ausgleichsmechanismus bekannt gegeben. Während der Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG aufgrund einer soliden Finanzierungspolitik derartige Dissonanzen temporär ausgleichen kann, droht vielen Krankenhäusern bei unveränderten Rahmenbedingungen die Insolvenz.

Und so fühlt sich die deutsche Kliniklandschaft nach abgeklungenem Corona-Applaus erneut mit Ihren Problemen alleine im Stich gelassen. Statt kurzfristig unabdingbarer Unterstützungsmaßnahmen befasst sich der Gesetzgeber mit weiteren langfristigen strategischen Vorhaben.

Die Verhandlungen mit dem Land Hessen über die Umsetzung der im Januar unterzeichneten Absichtserklärung (Letter of Intent) über die Gewährung von Investitionsfördermitteln sowie zur Weiterentwicklung der sogenannten Trennungsrechnung sind weiterhin offen. Bei einzelnen wesentlichen Punkten vertreten die Verhandlungsparteien unterschiedliche Auffassungen. Der Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG ist weiterhin an einer erfolgreichen Einigung interessiert.

Der Vorstandsvorsitzende der RHÖN-KLINIKUM AG, Dr. Christian Höftberger, hat den Aufsichtsratsvorsitzenden der Gesellschaft gebeten, seinen Vertrag vorzeitig aufzulösen. Der Aufsichtsrat hat daraufhin beschlossen, dieser Bitte nachzukommen. Als neuen Vorstandsvorsitzenden der RHÖN-KLINIKUM AG hat der Aufsichtsrat Prof. Dr. Tobias Kaltenbach bestellt, der sein Amt am 1. November 2022 angetreten hat. Zudem hat der Aufsichtsrat entschieden, den Vorstand der Gesellschaft auf drei Personen zu verkleinern. Prof. Dr. Bernd Griewing wird in seiner Funktion als CMO (Chief Medical Officer) in die Position eines Generalbevollmächtigten wechseln. Seit 1. November 2022 besteht der Vorstand der Gesellschaft somit aus Prof. Dr. Tobias Kaltenbach (CEO), Dr. Stefan Stranz (CFO) und Dr. Gunther K. Weiß (COO).

## LEISTUNGSENTWICKLUNG

Unsere akutstationären Kapazitäten sind mit 5.430 Betten (31. Dezember 2021: 5.420 Betten) nahezu unverändert.

Die Patientenzahlen in unseren Kliniken und MVZ entwickelten sich wie folgt:

Januar bis September	2022	2021	Veränderung	
			absolut	%
Stationär und teilstationär behandelte Patienten in unseren				
Akutkliniken	142.724	143.541	-817	-0,6
Rehabilitationskliniken und sonstigen Einrichtungen	3.795	3.313	482	14,5
	146.519	146.854	-335	-0,2
Ambulant behandelte Patienten in unseren				
Akutkliniken	339.433	330.362	9.071	2,7
MVZ	155.670	155.667	3	0,0
	495.103	486.029	9.074	1,9
<b>Gesamt</b>	<b>641.622</b>	<b>632.883</b>	<b>8.739</b>	<b>1,4</b>

## VERMÖGENS- UND ERTRAGSLAGE

Die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Konzerns stellt sich in den ersten neun Monaten 2022 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum wie folgt dar:

Januar bis September	2022	2021	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Umsatzerlöse	1.067,3	1.030,6	36,7	3,6
EBITDA	76,5	71,1	5,4	7,6
EBIT	24,3	18,1	6,2	34,3
EBT	21,5	16,7	4,8	28,7
Konzernergebnis	17,8	15,5	2,3	14,8

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 3,6 % angestiegen. Das EBITDA verbesserte sich um 7,6 % auf 76,5 Mio. €. Das Konzernergebnis beträgt 17,8 Mio. €.

In den Umsatzerlösen der ersten neun Monate des Geschäftsjahres 2022 sind 56,2 Mio. € (Vj. 40,3 Mio. €) Erträge im Zusammenhang mit der COVID-19-Gesetzgebung enthalten. Diese betreffen im Wesentlichen Erträge im Zusammenhang mit Ausgleichszahlungen für freigehaltene Bettenkapazitäten.

Der Anstieg der sonstigen Erträge um 15,3 Mio. € bzw. 10,5 % resultiert insbesondere aus gestiegenen Erträgen aus Hilfs- und Nebenbetrieben, u. a. bedingt durch höhere Verkäufe von Arzneimitteln und Zytostatika. Im Übrigen sind mit 3,7 Mio. € (Vj. 0,5 Mio. €) Erträge im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie enthalten.

Der Materialaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum in den ersten neun Monaten 2022 um 10,3 Mio. € bzw. 3,2 % erhöht. Die Materialquote ist von 30,8 % auf 30,7 % trotz eines gestiegenen Preisniveaus leicht zurückgegangen.

Der Anstieg der Personalaufwendungen der ersten neun Monate des Geschäftsjahres 2022 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 21,7 Mio. € bzw. 3,2 % auf 708,8 Mio. € ist im Wesentlichen auf allgemeine Tarifsteigerungen zurückzuführen. Die Personalaufwandsquote ist von 66,7 % auf 66,4 % zurückgegangen.

Die sonstigen Aufwendungen haben sich von 100,6 Mio. € um 14,3 Mio. € bzw. 14,2 % auf 114,9 Mio. € erhöht. Die Steigerung ist im Wesentlichen auf erhöhte Abführungen für Ausbildungsstätten und den erforderlichen Instandhaltungs- und Wartungsbedarf zurückzuführen.

Bezüglich der Vermögenslage verweisen wir auf die nachfolgende Übersicht:

	30.09.2022		31.12.2021	
	Mio. €	%	Mio. €	%
<b>AKTIVA</b>				
Langfristiges Vermögen	1.025,8	60,2	1.054,5	63,3
Kurzfristiges Vermögen	677,7	39,8	611,1	36,7
	<b>1.703,5</b>	<b>100,0</b>	<b>1.665,6</b>	<b>100,0</b>
<b>PASSIVA</b>				
Eigenkapital	1.244,3	73,0	1.224,8	73,5
Langfristiges Fremdkapital	169,6	10,0	167,5	10,1
Kurzfristiges Fremdkapital	289,6	17,0	273,3	16,4
	<b>1.703,5</b>	<b>100,0</b>	<b>1.665,6</b>	<b>100,0</b>

## SONSTIGE INFORMATIONEN

### Mitarbeitende

Am 30. September 2022 waren im Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG 18.146 Mitarbeitende (31. Dezember 2021: 18.227) beschäftigt:

Mitarbeitende	30.09.2022	31.12.2021	Veränderung	
			absolut	%
Kliniken	15.988	16.253	-265	-1,6
MVZ	332	338	-6	-1,8
Servicegesellschaften	1.826	1.636	190	11,6
<b>Gesamt</b>	<b>18.146</b>	<b>18.227</b>	<b>-81</b>	<b>-0,4</b>

# VERKÜRZTER KONZERN-ZWISCHENABSCHLUSS

## KONZERNBILANZ ZUM 30. SEPTEMBER 2022

	30.09.2022		31.12.2021	
	Tsd. €	%	Tsd. €	%
<b>AKTIVA</b>				
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>				
Geschäftswerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	180.056	10,6	181.574	10,9
Sachanlagen	828.587	48,6	852.606	51,2
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	552	0,0	1.262	0,1
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	495	0,0	436	0,0
Latente Steuerforderungen	1.146	0,1	1.111	0,1
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	14.975	0,9	17.531	1,0
	<b>1.025.811</b>	<b>60,2</b>	<b>1.054.520</b>	<b>63,3</b>
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>				
Vorräte	32.346	1,9	33.125	2,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	241.804	14,2	212.856	12,8
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	307.534	18,0	223.934	13,4
Sonstige Vermögenswerte	17.247	1,0	10.369	0,6
Laufende Ertragsteueransprüche	2.672	0,2	4.477	0,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	76.128	4,5	126.316	7,6
	<b>677.731</b>	<b>39,8</b>	<b>611.077</b>	<b>36,7</b>
	<b>1.703.542</b>	<b>100,0</b>	<b>1.665.597</b>	<b>100,0</b>

	30.09.2022		31.12.2021	
	Tsd. €	%	Tsd. €	%
<b>PASSIVA</b>				
<b>Eigenkapital</b>				
Gezeichnetes Kapital	167.406	9,8	167.406	10,0
Kapitalrücklage	574.168	33,7	574.168	34,5
Sonstige Rücklagen	474.917	27,9	456.821	27,4
Eigene Anteile	-76	0,0	-76	0,0
Aktionären der RHÖN-KLINIKUM AG zurechenbares Eigenkapital	1.216.415	71,4	1.198.319	71,9
Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	27.913	1,6	26.460	1,6
	<b>1.244.328</b>	<b>73,0</b>	<b>1.224.779</b>	<b>73,5</b>
<b>Langfristige Schulden</b>				
Finanzschulden	148.643	8,7	148.564	8,9
Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	1.488	0,1	1.365	0,1
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	19.463	1,2	17.576	1,1
	<b>169.594</b>	<b>10,0</b>	<b>167.505</b>	<b>10,1</b>
<b>Kurzfristige Schulden</b>				
Finanzschulden	1.815	0,1	997	0,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	61.482	3,6	72.492	4,4
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	9.872	0,6	14.577	0,9
Sonstige Rückstellungen	32.895	1,9	32.200	1,9
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	10.770	0,6	12.068	0,7
Sonstige Verbindlichkeiten	172.786	10,2	140.979	8,4
	<b>289.620</b>	<b>17,0</b>	<b>273.313</b>	<b>16,4</b>
	<b>1.703.542</b>	<b>100,0</b>	<b>1.665.597</b>	<b>100,0</b>

## KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG JANUAR BIS SEPTEMBER 2022

Januar bis September	2022		2021	
	Tsd. €	%	Tsd. €	%
Umsatzerlöse	1.067.253	100,0	1.030.551	100,0
Sonstige Erträge	160.444	15,0	145.133	14,1
	<b>1.227.697</b>	<b>115,0</b>	<b>1.175.684</b>	<b>114,1</b>
Materialaufwand	327.491	30,7	317.145	30,8
Personalaufwand	708.757	66,4	687.131	66,7
Sonstige Aufwendungen	114.937	10,7	100.619	9,7
Ergebnis aus der Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten (Aufwand; Vj. Ertrag)	60	0,0	-270	0,0
	<b>1.151.245</b>	<b>107,8</b>	<b>1.104.625</b>	<b>107,2</b>
<b>Zwischenergebnis (EBITDA)</b>	<b>76.452</b>	<b>7,2</b>	<b>71.059</b>	<b>6,9</b>
Abschreibungen und Wertminderungen	52.179	4,9	52.924	5,1
<b>Operatives Ergebnis (EBIT)</b>	<b>24.273</b>	<b>2,3</b>	<b>18.135</b>	<b>1,8</b>
Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	59	0,0	69	0,0
Finanzierungserträge	462	0,0	434	0,0
Finanzierungsaufwendungen	-3.030	-0,3	-2.113	-0,2
Ergebnis aus der Wertminderung von Finanzanlagen (Aufwand; Vj. Ertrag)	-223	0,0	163	0,0
<b>Finanzergebnis (netto)</b>	<b>-2.732</b>	<b>-0,3</b>	<b>-1.447</b>	<b>-0,2</b>
<b>Ergebnis vor Steuern (EBT)</b>	<b>21.541</b>	<b>2,0</b>	<b>16.688</b>	<b>1,6</b>
Ertragsteuern	3.705	0,3	1.144	0,1
<b>Konzernergebnis</b>	<b>17.836</b>	<b>1,7</b>	<b>15.544</b>	<b>1,5</b>
davon entfallend auf				
<b>Nicht beherrschende Anteile</b>	<b>1.453</b>	<b>0,2</b>	<b>839</b>	<b>0,1</b>
<b>Aktionäre der RHÖN-KLINIKUM AG</b>	<b>16.383</b>	<b>1,5</b>	<b>14.705</b>	<b>1,4</b>
<b>Ergebnis je Aktie in €</b>				
<b>unverwässert</b>	<b>0,24</b>		<b>0,22</b>	
<b>verwässert</b>	<b>0,24</b>		<b>0,22</b>	

## KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG JANUAR BIS SEPTEMBER 2022

Januar bis September	2022 Tsd. €	2021 Tsd. €
<b>Konzernergebnis</b>	<b>17.836</b>	<b>15.544</b>
davon entfallend auf		
Nicht beherrschende Anteile	1.453	839
Aktionäre der RHÖN-KLINIKUM AG	16.383	14.705
Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Beteiligungen (FVOCI)	1.943	5.195
Ertragsteuern	-307	-822
<b>Sonstiges Ergebnis (Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Beteiligungen FVOCI), das anschließend nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird</b>	<b>1.636</b>	<b>4.373</b>
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	91	23
Ertragsteuern	-14	- 4
<b>Sonstiges Ergebnis (Neubewertung von Pensionsplänen), das anschließend nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird</b>	<b>77</b>	<b>19</b>
<b>Sonstiges Ergebnis<sup>1</sup></b>	<b>1.713</b>	<b>4.392</b>
davon entfallend auf		
Nicht beherrschende Anteile	-	-
Aktionäre der RHÖN-KLINIKUM AG	1.713	4.392
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>19.549</b>	<b>19.936</b>
davon entfallend auf		
Nicht beherrschende Anteile	1.453	839
Aktionäre der RHÖN-KLINIKUM AG	18.096	19.097

<sup>1</sup> Summe der im Eigenkapital erfolgsneutral erfassten Wertänderungen.

Das vorliegende Dokument ist eine Quartalsmitteilung nach § 53 der Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse und stellt keinen Zwischenbericht im Sinne des International Accounting Standards 34 dar. Diese Quartalsmitteilung sollte zusammen mit dem Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2021 und den darin enthaltenen Zusatzinformationen gelesen werden. In der Quartalsmitteilung sind die gleichen, bereits von der Europäischen Union verabschiedeten, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet worden wie im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021.

Bezüglich neuer bzw. geänderter Standards und Interpretationen, die ab dem 1. Januar 2022 bzw. Folgejahre anzuwenden sind und bereits von der Europäischen Union verabschiedet wurden, verweisen wir auf die Ausführungen im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021. Darüber hinausgehende neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen, die ab dem 1. Januar 2022 bzw. Folgejahre anzuwenden sind und bereits von der Europäischen Union verabschiedet wurden, lagen bis auf nachfolgende Ausführungen in den ersten neun Monaten 2022 nicht vor.

Die am 2. März 2022 von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommenen Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ konkretisieren, in welchem Umfang Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in einem Anhang nach IFRS zu erläutern sind. Dabei ist künftig nicht mehr auf bedeutende, sondern nur auf wesentliche Methoden einzugehen. Wesentlichkeit liegt dabei vor, wenn die Bilanzierungs- und Bewertungsmethode mit wesentlichen Transaktionen oder anderen Ereignissen im Zusammenhang stehen. Dabei ist nicht nur auf die absolute Größe (amount) zu achten. Wesentlichkeit kann sich auch aufgrund der Art, der damit verbundenen Geschäftsvorfälle, der sonstigen Ereignisse oder der Bedingungen ergeben. Die Änderungen sind für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, anzuwenden. Die Auswirkungen unterliegen derzeit einer Prüfung durch das Management.

Die Änderungen an IAS 8 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, die ebenso am 2. März 2022 von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen wurden, konkretisieren die Abgrenzung von Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu Schätzungsänderungen. Dabei wird erstmals eine Definition des Begriffs einer rechnungslegungsbezogenen Schätzung (accounting estimate) eingeführt. Solche Schätzungen sind danach monetäre Beträge im Abschluss, die mit Bewertungsunsicherheiten behaftet sind. Unternehmen entwickeln rechnungslegungsbezogene Schätzungen, wenn es die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfordern, dass Posten im Abschluss auf eine Art und Weise bewertet werden, die eine Bewertungsunsicherheit beinhalten. Die Änderung einer rechnungslegungsbezogenen Schätzung, die aus neuen Informationen oder neuen Entwicklungen resultiert, stellt keine Korrektur eines Fehlers dar. Die Änderungen an IAS 8 sind für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, anzuwenden. Die Auswirkungen unterliegen derzeit einer Prüfung durch das Management.

Aufgrund der am 11. August 2022 von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommenen Änderungen an IAS 12 „Ertragsteuern“ gilt der Nichtansatz von latenten Steuern in Ausnahmefällen nicht mehr für solche Transaktionen, in denen beim erstmaligen Ansatz sowohl abziehbare als auch steuerbare temporäre Differenzen in gleicher Höhe entstehen, auch wenn die sonstigen bisher schon gültigen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Änderungen an IAS 12 führen dazu, dass latente Steuern auf beim Leasingnehmer bilanzierte Leasingverhältnisse und auf Entsorgungs- und Wiederherstellungsverpflichtungen anzusetzen sind. Die Änderungen an IAS 12 sind für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, anzuwenden. Die Änderungen haben keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RHÖN-KLINIKUM AG.

Die Änderungen an IFRS 17 „Versicherungsverträge“ führen die Möglichkeit ein, bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen einen sogenannten „classification overlay approach“ anzuwenden. Die Anpassung an IFRS 17 erfolgt vor dem Hintergrund, dass im Unterschied zur Erstanwendung von IFRS



17 bei der Erstanwendung von IFRS 9 keine rückwirkende Anwendung notwendig ist und damit die Vergleichsbasis für die Kapitalanlagen fehlt. Der „classification overlay approach“ kann angewendet werden, wenn bei der Erstanwendung von IFRS 17 und IFRS 9 im Hinblick auf die Vergleichsinformationen des IFRS 9 im Jahr 2022 kein „restatement“ eines finanziellen Vermögenswertes erfolgt. Dies ist entweder der Fall, wenn das Unternehmen sich dagegen entschieden hat, ein „restatement“ für vorhergehende Perioden vorzunehmen oder dass sich das Unternehmen für das „restatement“ von Vergleichsperioden entschieden hat, aber finanzielle Vermögenswerte im Laufe des Jahres 2022 abgehen. Die Änderungen an IFRS 17 sind für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, anzuwenden. Die Änderungen haben für die RHÖN-KLINIKUM AG keine praktische Relevanz.

Darüber hinausgehende neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen, die ab dem 1. Januar 2022 bzw. Folgejahre anzuwenden sind und bereits von der Europäischen Union verabschiedet wurden, lagen in den ersten neun Monaten 2022 nicht vor.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von  $\pm$  einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

## **IMPRESSUM**

### **Herausgeber:**

RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft

Postadresse:

97615 Bad Neustadt a. d. Saale  
Deutschland

Hausadresse:

Salzburger Leite 1  
97616 Bad Neustadt a. d. Saale  
T. 09771 65-0  
F. 09771 97467

E-Mail:

rka@rhoen-klinikum-ag.com

### **Internet:**

rhoen-klinikum-ag.com

<https://www.rhoen-klinikum-ag.com/zwischenberichte>



### **Veröffentlichungstag:**

Donnerstag, 10. November 2022

Diese Zwischenmitteilung liegt auch in englischer Sprache vor.